

# Essay

Hans-Uwe Otto

## Kinder- und Jugendhilfe neu denken

### Anmerkungen zu einer notwendigen gesellschaftspolitischen Klärung\*

#### I.

Gegenwärtig findet die zweite Runde einer, wohl eher als verzerrt zu betrachtenden Diskussion über eine Erneuerung des SGB VIII statt. Verzerrt, da das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jetzt zugrunde gelegte, bislang offiziell nicht freigegebene, Papier – es handelt sich nicht mehr um einen neuen Gesetzesvorschlag, sondern um ein reduziertes Reformpapier –, bereits in der interessierten Fachöffentlichkeit kommentiert wird. Dabei wird intensiv versucht, Bestandteile der eigenen erfahrungsbezogenen Praxis, zumindest über definitorische (Wieder-)erkennungszeichen,

---

\* Auch als Würdigung für Prof. Dr. Maria- Eleonora Karsten, die im April 2017 aus dem Universitätsdienst in Lüneburg ausscheidet und in den Ruhestand geht. Marile Karsten ist seit Jahrzehnten intensiv und nachhaltig für eine fortschrittliche Professionalisierung eingetreten, hat sich in zahlreichen Schriften für diese Forderung eingesetzt und auch positionelle Auseinandersetzungen und kritische Diskussionen nie gescheut. Dabei war sie geleitet von einer feministischen Grundüberzeugung, dass insbesondere die Frauen, und zwar auf allen Ebenen und allen Feldern der Sozialen Arbeit, einer entsprechenden nachhaltigen Unterstützung bedürfen. Nur wenn hier eine entscheidende Veränderung eintrete, so ihr Credo, wäre die Soziale Arbeit insgesamt auf dem richtigen Weg. Das trifft nach ihrer Meinung insbesondere auf die Erzieherinnen zu, deren arbeitsorganisatorische Bedingungen und funktionale Zuordnungen immer noch unter der ihnen zustehenden Qualifikationsmarke unter Wert eingeschätzt werden. Für diese Überzeugung hat sich Marile Karsten wirkungsvoll mit ihrer überragenden Expertise, besonders im gewerkschaftlichen Bereich, positionieren können. Zuerst bei der ÖTV und dann mit der gleichen Vehemenz bei Verdi. Dabei hat sie auch ein überzeugendes Zeichen gesetzt für eine notwendige Verbindung der unterschiedlichen wissenschaftlich-analytischen und politisch-praktischen Handlungsebenen. Dieses Wirken ist beispielhaft geworden für die erforderliche Konsequenz, die für die Durchsetzung derartig gravierender Probleme unverzichtbar ist. Ein historischer Verdienst war ihre entscheidende Entwicklung und Unterstützung der berufspolitischen Begründung des Bundeskongresses Soziale Arbeit, der vor 20 Jahren zum ersten Mal – und hier zeigt sich wieder ihr großes Engagement – damals noch unter quasi experimentellen Bedingungen in Lüneburg stattfand. Bis heute ist der Bundeskongress ein einzigartiger Diskursraum für Fachlichkeit, gesellschaftlichen Widerstand und praxiserneuernden Modellen geworden. Auch für ihre weitsichtige Durchsetzung dieses Instruments gebührt ihr ein besonderer Dank.  
H.U.O.

wie z.B. mit Begriffen wie Erziehung (statt Teilhabe) durchzusetzen. Hier zeigen sich dann schnell kontroverse Auffassungen, da das Ministerium im Prinzip bei seiner Linie bleibend fiskalorientiert und steuerungsorganisatorisch und ohne großes Wenn und Aber eine Sozialraumorientierung und damit auch eine Veränderung oder Aufweichung im Leistungsbereich durchzusetzen versucht. Dass diese ganze macht- und interessenorientierte Auseinandersetzung nun einem Höhepunkt auf dem Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf Ende März entgegenstrebt, gibt sicherlich für viele Beteiligten ein interessantes Szenario ab, da das Bundesministerium selbst sich zwar offenkundig mit einem Bericht des Staatssekretärs angemeldet hat, aber, zumindest bislang, keine Diskussion zulassen will. Das gesamte Verfahren ist ein hilfloses Procedere, in dem versucht wird, nun unter einer engen Zeitvorgabe einerseits durchzusetzen was möglich, andererseits zu retten, was notwendig ist.

Ausgangspunkt war die sogenannte große Inklusion als Integration aller Kinder und Jugendlichen (in der Umsetzung der UN-Resolutionen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen und über die Gleichstellung von Behinderten). Verglichen mit den als historisch zu qualifizierenden Erneuerungen durch das KJHG 1991 ist dieses Verfahren ein einziges Jammertal, in dem sich Juristen als allseits einsatzfähige Fachleute für eine umsetzungsfähige Sinndeutung auch für die Aussagen im Reformentwurf begründungslogisch positionieren können, die einer sozialpädagogischen Fachlichkeit in subjekttheoretischer und gesellschaftspolitischer Kontextualisierung gleichermaßen diametral entgegenstehen. Damit stellt sich die erste Frage: Um welche Fachlichkeit geht es eigentlich? Zunehmend zeigt sich in einer vertiefenden Analyse der ministeriellen Vorschläge eine, um es klar zu sagen, Entgrenzung der sozialpädagogischen Problemstellung durch

das Eindringen anderer professioneller Sichtweisen in den Gestaltungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe, bis hin zur Übernahme ursprünglich einmal als Kernkompetenz definierter Aufgabenzuweisungen und Aktionsformen. Exemplarisch wird dieses im Bereich des Kinderschutzes, wo klar erkennbar ist, wer den Organisationsrahmen handhaben soll und werden als zentral gesetzten (medizinisch/psychiatrischen) Begründungsset für Intervention und Hilfe.

Gesellschaftspolitisch gesehen kann das KJHG in der Ursprungsfassung von 1991 (!) als ein sozial-liberales wohlfahrtsstaatlich geprägtes Leistungsgesetz bezeichnet werden, die gegenwärtigen Neuerungsintentionen aber als neoliberaler Steuerungsentwurf mit großen Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung auf eine weitergehende Stärkung der Effizienz- und Effektivitätskontrollen und einer damit verbundenen Wirkungsabsicht, bei der es unter Ignorierung der gesellschaftlichen Problemkonstellationen immer auch um die Reduzierung von Fallzahlen und das Einsparen von Haushaltsmitteln geht, also im Endeffekt um ein weiteres Absenken von Leistungen, von Hilfe und Unterstützung für diejenigen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien, die aus vielen Gründen darauf angewiesen sind.

## **II.**

Hier stellt sich nun für die Kinder- und Jugendhilfe die kritische Frage nach einer angemessenen Zielorientierung, die in ihrer Abstraktheit sowohl einen Subjektbezug herstellen kann als auch gleichzeitig ein Einschätzungskriterium für eine strukturelle Handlungsperspektive liefert. In der Konkretheit des Fallbezuges zwar oft nur als Orientierung

denkbar, im Gesellschaftsbezug der Problemlagen aber als strukturelle Rahmung notwendig. Wenn hierfür im Folgenden die Begriffe ‚soziale Gerechtigkeit‘, ‚Chancengleichheit‘ und ‚Handlungsbefähigung‘ gesetzt werden, so immer im Wissen um eine Konkurrenz möglicher Wertungen und damit der notwendigen Revisionsoffenheit praktischer Konsequenzen. Dass dieses bislang nur zu gerne in verwaschenen Definitionen aufgehoben wird, vielleicht auch in der Absicht, die vorherrschende gesellschaftliche Gesamtverfassung als solche aus den eigenen Handlungsimperativen auszublenden, ist nicht zu übersehen. Die Gefahr in der Sozialarbeit besteht in der noch immerwährenden Suche nach einer kritischen Positionierung zum gegebenen, auf Spaltung fixierten gesellschaftlichen Regulationssystem, die umsetzbare Markierungspunkte für eine leitfunktionale Begründung der Ermöglichung eines guten Lebens setzt und die erforderlichen materiellen und gesellschaftlichen Mittel für die Kinder und Jugendlichen einfordert, die unter Armutsbedingungen aufwachsen (müssen).

### **III.**

Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine gesetzlich verbriefte Institution mit einem erheblichen Wirkungsbereich, in dem ca. 1 Million Fach- und zahlreiche ehrenamtliche Kräfte Hilfe und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien leisten, die erhebliche persönliche, soziale und kulturelle Schwierigkeiten bis hin zu einer auffälligen und normabweichenden Verhaltens- und Daseinsform haben. Der finanzielle Rahmen der öffentlichen Haushalte hierfür beträgt insgesamt ca. 37 Milliarden Euro! Welche strukturellen Kontextbedingungen prägen nun das gesellschaftliche Aufwachsen der Mehrzahl dieser Kinder und Jugendlichen? Gegenwärtig wird

beispielsweise davon ausgegangen, dass gut 60% der Kinder und Jugendlichen im HzE-Bereich Transferzahlungen erhalten und ein weiterer Anteil ein Aufwachsen unter Armutbedingungen sowie anderen gravierenden Beschränkungen erlebt hat. Dass für diese negativ wirkenden Faktoren ein ständiges Anwachsen zu verzeichnen ist, sollte bei der gegenwärtigen folgenstarken marktradikalen Spaltung der Gesellschaft und einer für diese Gruppen an der Bedürftigkeitsgrenze angesiedelten Sozialpolitik nicht verwundern. Schließlich weist die statistische Datenlage darauf hin, dass jedes 20. Kind in Deutschland materielle Not leidet, eine für Außenstehende nicht fassbare Größenordnung einer gesellschaftlichen Katastrophe, die weiter wächst, ohne öffentlich nachhaltige Resonanz zu finden, außer einer Kritik an den finanziellen Mitteln, die schnell anhebt, wenn z.B. die Einzelfall bezogenen Kosten bei der Unterbringung in einem Heim mit durchschnittlich 4000,- € monatlich beziffert werden. Dabei sind die monatlichen Bezüge der Fachkräfte oft irritierend niedrig und das umso mehr, je intensiver die Arbeit geleistet werden muss. Dies alles besagt nichts über den Einsatz und die Hingabe der Fachkräfte, über vorhandene wissenschaftliche, systematische und berufspraktische Einsichten und Erfahrungen, sagt aber viel über eine Gesellschaft, die die durch sie geschädigten, diskriminierten und ausgegrenzten Kinder, Jugendlichen und Familien erkennbar in Stich lässt und weitflächig von Entwicklungschancen abhängt. Hier stellen sich spätestens gesellschaftliche und fachliche Grundfragen nach den Ursachen und entsprechend nach den Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe. Alle, so die häufig hier anzutreffende Selbstwahrnehmung, tun ihr Bestes, ohne dass das Beste erreicht werden kann. Diese Gewissheit prägt sehr häufig die Alltagspraxis der Fachkräfte.

#### IV.

Wer die weitflächig implodierte Debatte um eine neue Regelung des SGB VIII unter dem Leitbegriff der Inklusion verfolgt, kann nachvollziehen, wie sich die Erwartungen an eine Reform des Gesetzes inzwischen auf eine mehr als bescheiden zu bezeichnende Novelle reduziert hat. Dabei wird deutlich, dass ein fachlicher sozialpädagogischer Impetus schnell zurückgedrängt worden ist durch Organisationsfragen, finanzielle Umsteuerungen und andere extrafunktionale Belange, hinter denen oft Machtkämpfe und explizite Interessensorientierungen zwischen Land und Bund und zwischen den Ländern selbst stehen. Die Fachlichkeit hat sich dabei teilweise auch multiprofessionellen Kämpfen um Einflusszonen zur Sicherung eigener zukünftiger Tätigkeitsfelder unter dem ideologischen Diktat einer zweckdienlich eingesetzten Wirkungskontrolle nicht entziehen können. Hinzu kommt, dass eine in erster Linie durch die AGJ und die Wohlfahrtsverbände getragene Kontroverse die breite Fachöffentlichkeit bislang entsprechend nicht mobilisieren konnte. Mittlerweile wird, wie auch nicht anders erwartbar, bereits wieder über Rechte und Leistungen in juristischen Interpretationen gestritten, ohne dass sie durch eine gesellschaftlich-pädagogische Zielsetzung, z.B. über die Durchsetzung eines ‚guten Lebens‘ für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und eine damit verbundene grundsätzlich veränderte Chancenstruktur, begleitet wird. Hier hat die Profession einen erheblichen Nachholbedarf, aber noch ist es nicht zu spät, um sich gegen eine fachlich einschränkende Funktionsverwaltung und eine reduzierte Bedürftigkeitsoption zu stellen, die die soziale Einkapselung der Betroffenen in ihrer Lebensperspektive nur in Ausnahmefällen durchbricht. Stattdessen gilt es, eine soziale Chancengleichheit auch für diese Kinder und Jugendlichen zu fordern, um ihnen bei

unterschiedlichen menschlichen Fähigkeiten in ihren individuellen Entwicklungen die gleichen Verwirklichungschancen für ein Leben, das ihnen Wert erscheint, gesellschaftlich zu sichern (vgl. Befähigungsansatz nach Sen). Erst aus dieser Sicht gewinnt eine kritische Soziale Arbeit die notwendige Standhaftigkeit für eine kompetente und realistische Positionierung in einer Gesellschaft, die sich in der Radikalität eines allgegenwärtigen neo-liberalen Wettbewerbsprinzips weiter entwickelt und dabei die hier diskutierte Chancengleichheit von vorneherein immer stärker ausklammert. Es geht um ein gutes Leben für Alle, als Ansatz für Emanzipation und Autonomie, ohne in der Fiktion einer demokratischen Zuweisung von Optionalitäten zu verharren, die zunehmend im Strudel von interessenbezogenen Verteilungschancen versinken.

## V.

Das Wahljahr 2017 bringt nicht nur wichtige Gelegenheitsstrukturen hierfür, sondern auch hochinteressante Diskussionsmöglichkeiten, z.B. auf der Basis des zu erwartenden Reichtums- und Armutsberichts über die soziale Position der benachteiligten Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien. Hierzu liegen auch weitere Anschlussdebatten, insbesondere vom 15. Kinder- und Jugendbericht vor, der ja aus fachlicher Perspektive neue Realitäten der nachwachsenden Generation markieren will. Den Höhepunkt aber bildet zweifellos der 14. Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf mit einer sonst nicht zu erreichenden Vielzahl an fachlichen Diskussionen, praktischen Kontroversen und wie zu hoffen ist, auch an sozialarbeitspolitischen Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Verwerfungen, die an Geschwindigkeit zunehmen und für die Soziale Arbeit eine doppelte Herausforderung markieren als Sicherung der Entwicklung einer Kinder- und Jugendhilfepolitik von unten, um den betroffenen Kindern

und Jugendlichen das ihnen zustehende Gehör über ihre Problematik zu verschaffen und als Bindemittel für eine kritische Selbstreflexion einer fachlich solidarischen, aber auch kenntnisreichen Professionalität.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich mit Entschiedenheit einer immer stärkeren Einbindung ihres organisierten und personalen Handelns in eine neo-liberale Begründungsfolie widersetzen, wenn sie die ihr aus vielen Gründen anvertrauten Kinder und Jugendlichen die ihnen zustehenden wirkmächtigen Entwicklungs- und Entfaltungsräume verfügbar machen will. Dabei geht es um die Überwindung ‚gesellschaftssanitärer‘ Ansätze, die im Endeffekt, wie immer wieder belegt, nur strukturell pazifizierend und normkonform ansetzen sowie individuell von vorneherein Begrenzungen verdeutlichen. Eine grundsätzliche Diskussion über soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit sowie über erweiterte Möglichkeitsräume zur Einübung und Realisierung von Fähigkeiten und Kompetenzen ist daher unverzichtbar, bevor es zu neuen Festschreibungen alter Handlungsmodi und die sie stützenden traditionellen normativen Legitimationsmuster in der anstehenden ‚Reformdiskussion‘ des SGB VIII kommt.